

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ist Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Zentralrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen von Seite:
Geschäftsamt: 25 Pf., Familienamt: 15 Pf.
Vereinsamt: 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 38.

Berlin, Mittwoch, 15. Mai 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Dringliche Reform der Vereinsgesetzgebung. — Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906. — Zum Verbandstage. — Zum Verbandstage. — Allgemeine Nachrichten. — Gewerkeverdienst-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Dringliche Reform der Vereinsgesetzgebung.

Es wird die höchste Zeit, daß die Vereinsgesetzgebung im modernen Sinne reichs einheitlich geregelt wird. Die Dringlichkeit wird auch bewiesen durch das Urteil des Königlich preussischen Landgerichts zu Glogau vom 28. Januar 1907 gegen 2 Vorstandmitglieder und 3 Lehrlinge des Ortsvereins der Raschmehlbauer zu Reusatz. Der Ortsverein hatte 3 Lehrlinge aufgenommen, dafür wurden die beiden Vorstandskollegen Reimann und Gohlisch und die 3 Lehrlinge wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz angeklagt. Die Lehrlinge wurden freigesprochen, weil sie die zur Erlangung der Strafbefreiung ihrer Handlung erforderliche Einsicht nicht besaßen hätten. Es handelte sich hier nicht um allgemeine bekannte einfache Strafvorschriften, sondern um Bestimmungen, die für den Laien schwer verständlich sind und tatsächlich nur denen bekannt zu sein pflegen, die sich im politischen Leben betätigen. Da die Angeklagten bei ihrer Jugend nicht das für die Bestimmungen gerade des hier in Frage kommenden Gesetzes erforderliche Verständnis besaßen, wurden sie nach § 56 des Strafgesetzbuches freigesprochen. Die aus diesem Teile des Prozesses herrührenden Kosten wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Die beiden Vorstandskollegen aber wurden zu je 15 Mk. Geldstrafe und in den entsprechenden Teil der Kosten verurteilt, weil sie Lehrlinge in einen Verein aufgenommen haben, der nach Meinung des Glogauer Gerichts „ein politischer“ ist. Strafe und Kosten trägt selbstverständlich der Gewerkeverein.

Welche merkwürdige Beweisführung angewendet wurde, möge aus der Urteilsbegründung hier mitgeteilt werden:

Der Gewerkeverein der Deutschen Raschmehlbauer und Metallarbeiter (Hilfs-Zentralrat) ist ein Verein, der dem Zweck, politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern. Denn der § 1 seines Statuts bestimmt: „Der Gewerkeverein erstrebt namentlich die bestmögliche Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Einkünfte, vor allem der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterstandes und angemessene Vertretung gegenüber den Unternehmern und dem Staate, alles dies durch gemeinschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch Anerkennung und Schutz des Staates.“ Dieser Zweck soll nach § 2 Ziffer 1 hauptsächlich erreicht werden durch möglichst Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Mitglieder auf „gesetzlichem Wege“. Aus diesen Bestimmungen des Statuts ergibt sich, daß der Verein auch in das staatliche Leben hinübergreift, die Organe und die Tätigkeit des Staates für seine Zwecke in Anspruch nimmt. Sobald aber irgend welche gewerkschaftlichen Koalitionen den Staat verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Tätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerkschaftliche Koalitionen zu sein, und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbetätigungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen.“ (Entscheidung des Reichsgerichts, Band 16, Seite 388.) Der Gewerkeverein der Deutschen Raschmehlbauer und Metallarbeiter ist demnach ein politischer Verein; und der, wie Reimann und Gohlisch zugaben, in dem auch das Statut

vorgezeichneten Ortsversammlungen seine Zwecke und Ziele erörtert werden, so ist es ein Verein, der dem Zweck, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, also ein Verein, dem nach § 8a des Gesetzes vom 11. März 1850 die Aufnahme von Lehrlingen verboten ist.“

Was hier in der Urteilsbegründung an Beweismaterial zusammengetragen worden ist, wird, bei allem schuldigen Respekt vor dem Gerichtshof, doch bei allen in der Arbeiterbewegung stehenden Menschen lebhaftes Kopfschütteln erregen. Wenn der Beweis geführt worden wäre aus irgend einer einen politischen Charakter tragenden Handlung, so wäre das begrifflich gewesen. Wie aber auf Grund eines Statuts, das länger als ein Menschenalter in Geltung ist und nach dieser Richtung hin nie eine gerichtliche Beanstandung erfahren hat, der Beweis erbracht werden kann, daß der Gewerkeverein einen politischen Charakter trägt, und daher Lehrlinge nicht aufnehmen darf, ist uns beim besten Willen, das Urteil zu begreifen, absolut unerfindlich geblieben.

Gerade das Statut beweist, daß der Gewerkeverein nur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bezweckt. Die Worte auf „gesetzlichem Wege“ sind doch keineswegs identisch mit „gesetzgebendem Wege“. Das Statut hebt außerdem hervor, daß alles dies durch genossenschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch Anerkennung und Schutz des Staates erreicht werden soll. Ausdrücklich steht im Statut (§ 5), daß jede politische Agitation innerhalb des Vereins mit Verlust der Mitgliedschaft bestraft wird. Es ist selbstverständlich, daß der Sinn des Statuts nicht der sein kann, daß die Klänge der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden soll, um speziell die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder des Ortsvereins Reusatz zu fördern. Wieso greift man diesen einen Ortsverein heraus, während alle übrigen Ortsvereine bisher unbehelligt auch Lehrlinge aufgenommen haben. Und dies doch auch in Zukunft tun werden.

Gewiß, es müssen in der Vereinsversammlung die Zwecke und Ziele des Vereins erörtert und erörtert werden, wo aber ist dies gleichbedeutend mit der Erörterung politischer Gegenstände? Selbst wenn man die Zwecke des Gewerkevereins als politische betrachten wollte?

Mit Recht sagt das Reichsgericht in einem ähnlichen Falle: „Diese Methode würde dazu führen, jeden Gewerkeverein oder Fachverein, auch jeden Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 zu unterwerfen.“

Es ist schade um die Mühe, die das Gericht sich geben muß für die Beweisführung, daß der Ortsverein Reusatz ein politischer Verein ist.

Das Kammergericht hat aus formalen Gründen die Revision zurückgewiesen. Es sagt in seiner Begründung für die Zurückweisung der Revision:

Die Strafkammer hat aus einzelnen Bestimmungen des Statuts des Gewerkevereins der Deutschen Raschmehlbauer und Metallarbeiter (Hilfs-Zentralrat) den Schluß gezogen, daß der genannte Verein auch in das staatliche Leben hinübergreift, die Organe und die Tätigkeit des Staates für seine Zwecke in Anspruch nimmt. Ob die Auslegung des Statuts durch das Landgericht zutreffend ist, ob die Strafkammer insbesondere die Vorschriften des § 2 des Statuts, daß der erstrebte Zweck des Vereins durch möglichst Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Mitglieder auf „gesetzlichem Wege“ erreicht werden soll, richtig ausgelegt hat, darf das Kammergericht nicht nachprüfen, da das Statut keine Nachsorge barkeit. Wenn die Angeklagten der Ansicht waren, daß die Gegenstände, welche in den Ortsversammlungen des Gewer-

kevereins erörtert werden sollten, nicht politischer Natur waren, so irrten sie über den strafrechtlichen Begriff: „politische Gegenstände“ im § 8 des Vereinsgesetzes. Die Behauptung der Revision, daß der Stratum der Angeklagten auf einer unrichtigen Auslegung der Vorschriften in dem Statut beruht habe, findet in dem angegriffenen Urteile keinen Anhalt. Sie kann daher als Anführung neuer Tatsachen in der Revisionsinstanz keine Beachtung finden.

Daß der Verein bezweckt habe, politische Angelegenheiten in Versammlungen zu erörtern, ist von der Strafkammer bedenkenfrei festgest. Da das angegriffene Urteil einen Rechtsirrtum auch sonst nicht erkennen läßt, mußte die Revision kostenpflichtig (§ 505 Str.-P.-O.) zurückgewiesen werden.

Wenn der strafrechtliche Begriff „politische Gegenstände“ im § 8 des Vereinsgesetzes eine Auslegung finden kann, wie er sie gefunden hat in dem Gerichtsurteil, dann ist es in der Tat die allerhöchste Zeit, daß mit einem Vereinsgesetz ausgedrückt wird, von dem Staatssekretär Graf v. Bodo-Bowelsky ganz mit Recht sagte, daß es in einer Reihe von überlebten Bestimmungen arbeite, die der modernen Entwicklung nicht entsprechen, keinen politischen Zweck haben und nur das Publikum verärgern. Die Gerichte haben gewiß nach bestem Wissen und Gewissen entschieden, so unanständig und auch das Urteil erscheint. Daß sie aber so entscheiden konnten, das beweist dringend die Reformbedürftigkeit der Vereinsgesetzgebung.

Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906.

IV.

Der zweite Teil unserer Arbeitsstatistik zeigt dem aufmerksamen Leser, zu welcher hoher Bedeutung die Frauenarbeit in unserem Erwerbsleben gelangt ist. Unter Frauenarbeit ist hier aber nicht nur die Arbeit der verheirateten Frau, sondern des weiblichen Geschlechts im allgemeinen gemeint. Ein Unterschied in dieser Beziehung ist in der Statistik nicht zu finden. Es wäre ja auch eine solche Feststellung ziemlich schwierig und zeitraubend. Immerhin kann man annehmen, daß der Prozentsatz der verheirateten Frauen, die zum Familienunterhalt beitragen müssen, beständig im Wachsen ist. Dafür sorgt schon die in Deutschland zur höchsten Entfaltung gelangte Fortbewegung aller Lebens- und Genussmittel.

In immer weiterer Industriezweige, die bis vor kurzem ausschließlich männliche Personen beschäftigten, dringt die Frauenarbeit ein. Wir finden sie bereits in der Schrauben- und Schlossfabrikation und in der optischen, Metall-, Elektro- und Holzindustrie, wo man Arbeiterinnen hauptsächlich zur Bedienung der Maschinen verwendet. Dabei werden von denselben teilweise Arbeiten verlangt, die Anlauf zu ernstlichen Bedenken geben. Solche sind: das Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen, das Aermemaschen und Spinnweben. Letzteres ist wegen der großen Stäubigkeit sehr ungesund. Weibliche Personen werden auch in den oberflächlichen Gruben- und Gürtnerbetrieben beschäftigt und das teilweise mit Arbeiten, die für den weiblichen Organismus total ungeeignet sind. So wird in Rosslowitz (O.-Schl.) die schwere Arbeit des Sandfahrens und Rollennehmens von Arbeiterinnen verrichtet, die bei täglich 12 stündiger Arbeitszeit pro Woche 6,60 Mk. Lohn erhalten.

Zu der Anspruchlosigkeit der Frau, die noch mit geringem Lohn zufrieden und außerdem im harten Erid geduldiher als ein Mann ist, finden wir wohl die Erklärung für die Tatsache, daß zahlreiche jugendlichen vorzugsweise Arbeiterinnen einstellen und zwar zu Arbeiten, die bisher von Männern verrichtet wurden. Die einzelnen Unternehmern die Schritte des

3 Hermannsdorf u. Rynow. Sonntag, 28. April, fand hier im Gasthof zum Rosack eine Bezirksversammlung der beiden Ortsverbände Hermannsdorf im Rietzengeb. und Hermannsdorf in Gledien der Fabrik- und Handarbeiter Rahn, welche vom Vorsitzenden, Kollegen Breit-Herrsdorf, eröffnet und geleitet wurde. Referent anwesend. Betrieben waren die Ortsvereine Hermannsdorf, Hermannsdorf, Hermannsdorf, Hermannsdorf, Hermannsdorf und Hermannsdorf. Referent erläuterte alsdann das Nutzfrieden der sogenannten „freien“ Gewerkschaften und deren Vorgehen gegen die Gewerkschaften, sowie die „gelben“ Gewerkschaften. In der Diskussion wurden die gegenwärtigen Fragen der Gewerkschaftsbewegung zur Sprache gebracht und der Wunsch ausgesprochen, daß der Generaltag den Vorhansamittelgebern noch mehr durch Aufklärung zur Seite stehen möge. Für Streikbewegungen wurde den Mitgliedern empfohlen, zunächst unter allen Umständen den friedlichen Weg zu versuchen, weil die Kämpfe fast immer eine große Anzahl Arbeiterfamilien zum Ruin führen. Zum Abschluß von Tarifverträgen wurde beschlossen, zum nächstjährigen Delegiertenkongress eventl. gemeinschaftlich Anträge zu stellen, da nur ein geschlossenes Vorgehen in wichtigen Angelegenheiten den erwünschten Erfolg haben könne. Im Schlußwort vermahnte Kollege Schod die Mitglieder, immer recht zahlreich an den Versammlungen teilzunehmen, damit die Deutschen Gewerkschaften immer mehr empor gehoben werden und durch ein treues Zusammenhalten unsere Sache fruchtig gefördert werde. Schluß 6 1/2 Uhr. **Reds.**

3 Kaiserlautern. Bei der Gewerbegegerichts- wahl am 5. Mai beizogen sich die Stimmen der Gewerkschaften gegenüber der vorigen Wahl um 25 pSt. Die Gewerkschaften erhielten zwei Beisitzer. Nur wenige Stimmen fehlten, um einen weiteren Beisitzer zu erhalten. Das ist auf das Konto einiger Frauen zu schreiben. Die Kollegen erziehen hieraus, wie wichtig es ist, daß auch der letzte Kollege zur Urne gebracht wird. Erster behandelt wurde Kollege Schod, welcher noch als Nebenmitglied. Da nicht sich wirklich unsere streng Neutralität, d. h. unsere Mitglieder haben zu wählen und nicht die richtige Schulung. Dies muß besser werden. Dann bleiben auch größere Erfolge nicht aus. Darum, Kollegen, ermutigt die Arbeit, insbesondere auch gegen Kampf und Unwissenheit. **B.**

3 Thron. Der Ortsverband hielt am Sonntag, 28. April, eine öffentliche Verhandlungsversammlung ab. Dieselbe beschloß sich mit dem Thema: „Wie stellt sich der Arbeiter zum 8 Uhr-Adensschluß?“ Der

Vorsitzende, Kollege Hinz, begrüßte die zahlreich Erschienenen und erstellte sodann den Referenten, Kollegen Witt, das Wort. Referent führte aus, daß auch die Arbeiter zum 8 Uhr-Adensschluß Stellung nehmen müßten, weil es im Interesse der Arbeiter liege, zumal in den landwirtschaftlichen Betrieben viele Arbeiter beschäftigt seien, denen ein früherer Schluß zu gönnen sei; denn sie werden in den Geschäften oft noch länger zurückgehalten als die landwirtschaftlichen Angehörigen. Gerade in landwirtschaftlichen Betrieben gebe es viele aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Verkäuferinnen, denen der 8 Uhr-Adensschluß zugute käme. Unter anderem führte der Kollege aus, daß auch andere Arbeiter, bezw. deren Familien, der 8 Uhr-Adensschluß zu Nutzen sei, weil in diesem Falle den Arbeitern die Gelegenheit geboten wäre, in den Geschäften zu verweilen und so besser bei Einkäufen vorzugehen. Die Generalsfrage, ob der Arbeiter bei Einführung des 8 Uhr-Adensschlusses vor 8 Uhr seine Einkäufe, namentlich am Sonnabend, besorgen kann, beantwortete Referent mit „Ja“ und wünschte bei dieser Gelegenheit einen anderen Beschlusstag als den Sonnabend. Die interessanten Rede fand allgemeinen Beifall. An der Diskussion beteiligten sich folgende Kollegen: Hinz, Röber, Geyer, Giedt und Geyermann. Ein Herr, der, wie nachträglich festgestellt wurde, in der Diskussion lebhaft als Oppositionsmitglied „zur Sache“ gesprochen, ergriff eine gründliche Abschiedsrede, welche er an, daß die Arbeiter selbst das Mittel in den Händen hätten, den 8 Uhr-Adensschluß herbeizuführen, wenn sie ihre Strafen veranlassen wollten, daß 8 Uhr nicht mehr zu kaufen. Hierauf führte Kollege Witt noch an, daß wir jetzt ganz energisch für die Sache eintreten müßten und uns nicht mehr von den Stadträten fangen lassen, wie es schon in verschiedenen Städten der Fall war. Zum Schluß wurde folgende Resolution vom Kollegen Hinz verlesen, die auch einstimmig angenommen wurde:

„Die heute im Restaurant Nicolai auf Veranlassung des Ortsverbandes der hiesigen Deutschen Gewerkschaften einberufene und von Arbeitern sämtlicher hier in Thron bestehenden Organisationen fast besetzte Versammlung verurteilt aufs schärfste, die durch falsche Information seitens der hiesigen maßgebenden Körperschaften verursachte Verschleppung der Einführung des 8 Uhr-Adensschlusses und verpflichtet sich in Arbeiterkreisen dahin zu wirken, daß Angehörige derselben ihre Einkäufe, um die Handlungsgeschäften und die in den Geschäften tätigen Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, nicht nach 8 Uhr besorgen.“

Im Anschluß daran macht der Vorsitzende, Kollege Hinz, bekannt, daß der D. B. der Schneider, der von 9 auf 122 Mitglieder angewachsen ist, am 4. Mai sein 12. Stiftungsfest im Bürgergarten feiert und hierzu alle Gewerkschaften herzlich eingeladen sind. Gleichzeitig ladet auch Kollege Röber die Gewerkschaften ein, am Ausbruch des Vereins Deutscher Kaufleute nach Gernroth am 9. Mai und am Beirtrage 8. und 9. Juni zahlreich teilzunehmen. Somit war Schluß der Versammlung.

P. Gurski, Verbandssekretär.

Verbands-Teil.

Bekanntmachung.
Ergebnis der Stichwahl eines Abgeordneten zum Verbandstage - Berlin 1907.
Kleinere Gewerkschaften und selbständige Ortsvereine. Wahlgruppe II.
Stichwahl zwischen Hinz-Stettin und Giedt-Berlin.
Es erhielt Hinz-Stettin Stimmen: Gewerkschaft der Kaufleute: D. B. Berlin II 10, Berlin III 28, Oldenburg 7, Gewerkschaft der Schiffszimmerer: D. B. Oldenburg 28, Greifswald 8, Kiel-Graben 78, Kiel-Stadt 9, Wellingdorf 59. D. B. der Drauer Berlin 5. Zusammen 222 Stimmen.
Giedt-Berlin erhielt Stimmen: Gewerkschaft der Kaufleute: D. B. Frankfurt a. D. 10, Worms 7. D. B. der Drauer: Berlin 74, Hamburg 41, Stettin 20. Zusammen 172 Stimmen.
Gewählt ist somit Hinz-Stettin.
W. H. Hinz.
Vorsitzender des Berliner Gewerkschaften-Vereins.

Versammlungen.
Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (D. B.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften, NO., Greifswalderstraße 221/222. Gäste willkommen. - Sängerkorps der Deutschen Gewerkschaften (D. B.). Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Liederschule im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften (D. B.). Gäste herzlich willkommen.

Orts- und Mitgliedsverbände.
Horn (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Hühner-Schule-Wattler, Distriktsklub. - Wachen (Distriktsklub). Jeden Sonnabend 9 Uhr Sitzung bei Kallert, „Jägerhof“. - Stettin. Norddeutscher Wanderverbandsverband. Jeden Donnerstag, abends 8 1/2-10 1/2 Uhr Distriktsklub im Saal Engelle, Schiffstraße 9a. Gäste willkommen. - Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr präz. in Südtimmens Hotel, Poststraße, Distriktsklub. - Spandau (Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften, D. B.). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. - Stettin (Ortsverband). Sonnabend, 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr im Saal Engelle, Grabow, Schiffstraße 9a, Bezirksversammlung. L. D.: 1. Verlesen der letzten Protokolle, 2. Verlesen der Präzedenzliste, 3. Geschäftliches und Sozialfrage, 4. Antrag der Vermögenskommission betr. Agitationsfest, 5. Geschäftsbericht. - Halle (Ortsverband). Sonntag, 12. Mai, Beschäftigung des Provinzialabteilungsamtes bei Dienstag. Hierzu auf dem Kirchplatz Jugendspiele unter Leitung des Kollegen Drobbe, Barwanow des Vereins der „Brieten“. Abmarsch der Kittenbrauerei etwas vor 8 Uhr.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften.
Sonntag, 12. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr, im großen Saal des Verbandsbureaus, Greifswalderstraße 221/22, **Feierliche Enthüllung der Gedenktafel für Dr. Max Hirsch.** Nach der Feier gemütliches Zusammensein.
Montag, 20. Mai (2. Pfingstfeiertag) abends 6 Uhr: **Große Begrüßungsfeier zu Ehren der Abgeordneten des XVI. Verbandstages** in den Sälen des Verbandsbureaus, Greifswalderstr. 221/22. Es wirken mit: der Sängerkorps der Deutschen Gewerkschaften unter Leitung seines Dirigenten Herrn Daenell und der Kapelle des Musikregiments Herrn G. Grewmann. Zu zahlreicher Beteiligung an beiden Veranstaltungen ladet ein **Das Bureau des Zentralrats.**

Verbandsgenossen kauft **niemals nach 8 Uhr abends** und sorgt, daß auch die Mitglieder der Familie alle Einkäufe vor 8 Uhr abends machen. Der Verein der Deutschen Kaufleute wird dadurch unterstützt in seinem Streben auf Einführung des Achtstundenschlusses.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schürpen u. a. s. d. m. u. billigen bei Th. Berkop, Oppeln.
Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung beim Verbandskassierer E. Sellmann, Großer Blüthenweg 11, Saal 5 pt.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Begleitkarte in Höhe von 1,20 Mk. beim Kollegen E. Sellmann, Stettin, Postweg 22 im Saal.
Hamburg. Allen durchreisenden Kollegen empfehlen wir Hüttmanns Hotel, Poststraße (Gd. Postempfang). Auskunft daselbst.
Hohensachsen u. Umgebung. (Ortsverband.) Durchreisende Kollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Pfg. bei dem Ortsverbandskassierer Friedrich Schil, Nordstraße Nr. 10. Karten bei dem Verbandskassierer Klempnermeister Schreiter, Bürgerstraße.

Conditorei und Café Paul Hirsch, Berlin, Greifswalderstr. 221 im Verbandsbureau.
Den Herren Delegierten zum Verbandstage, sowie allen Gewerkschaftern und ihren Damen empfehle ich meine im Verbandsbureau befindliche Conditorei und Café zum geselligen Besuch. **Paul Hirsch.**

XVI. Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften.
Freitag, den 24. Mai, nachm. 3 Uhr **Festfahrt nach Grünau** Abfahrt vom Brandenburger Ufer an der Jannowitzbrücke. **Verbandsgenossen,** welche an der Dampferfahrt teilnehmen, können Karten, gültig zur Hin- und Rückfahrt, zum Preise von 50 Pfennigen vom Verbandskassierer H. Klein, Berlin, Greifswalder Straße 221/22, gegen Einzahlung des Betrages beziehen.
Kinder unter 14 Jahren sind frei. **Das Bestkomitee.**

Der Gewerkverein
Jahrgang 1906
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsbibliotheken und Vereinsbibliotheken **3,50, sonst 6 Mark.**
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Verbandsbureau: **Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/22.**
Ordnungsgänge nur an Verbandsbureau **R. Klein, Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/22.**

Das Bildwerk ist geschaffen worden von dem Bildhauer Victor Seifert, einem jungen Künstler, dessen Werke ihm aber bereits einen hochgeschätzten Namen eingetragen haben.

Arbeiterbewegung. Bei den Klempnern und Installateuren in Raumburg sind Lohndifferenzen ausgetrieben. Die angeknüpften Einigungsverhandlungen sind erfolglos verlaufen, so daß die betreffenden Arbeiter beschloßen haben, unter Einhaltung der 14 tägigen Kündigungsfrist am 27. Mai die Arbeit niederzulegen. — Wegen eines Streikes von 150 Schloßern hat der Verein Barmer Maschinenfabrikanten allen Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes zum 25. Mai gekündigt. Auch den Arbeitern in den übrigen Betriebszweigen soll gekündigt werden, wenn der Ausstand nicht bis zum 18. Mai beendet ist. — In den an der luxemburgischen Grenze liegenden Dettinger Erzgruben haben Ende voriger Woche etwa 1000 Bergleute die Arbeit niedergelegt. — In der Düngerfabrik von Zimmermann in Ludwigsgraben befinden sich schon seit Wochen die Arbeiter im Ausstand. Am Freitag nun kam es dabei zu überaus schweren Auseinandersetzungen, bei denen eine Anzahl von Schwerksteinen zum Teil nicht unerhebliche Verletzungen erlitt. Auch am anderen Tage kam es zu Zusammenrottungen, denen gegenüber die Polizei machtlos war. Infolgedessen wurde Militärs herbeigeholt und der sogenannte kleine Belagerungszustand amtlich verkündet. — Wegen Nichtanerkennung eines von den Unternehmern angearbeiteten Tarifes sind in Düsseldorf die Zimmerleute ausgesperrt worden. — Die Vettergerüstbauer in Berlin haben, nachdem ihnen einige kleine Zugeständnisse gemacht worden sind, die Arbeit wieder aufgenommen. — In Kaden beschäftigt die Unternehmer eine allgemeine Bauarbeitersperrung vorzunehmen. Diefem Plane sind die Arbeiter jedoch zuvorgekommen, indem sie sofort die Arbeit einstellten. Über eine Anzahl von Arbeitgebern, die den Arbeitern entgegenkommen zeigten, ist von den organisierten Arbeitgebern die Materialiensperre verhängt worden. — Eine Aussperrung der Bauarbeiter ist in Köln vorgenommen worden, die auf eine Tarifbewegung zurückzuführen ist. — Für diese Woche scheint der Friede im Berliner Baugewerbe noch erhalten zu bleiben. Die Besetzung, die von den Arbeitgebern angeordnete Aussperrung könnte die Arbeiter zur vorergriffenen Arbeitseinstellung veranlassen, ist nicht eingetroffen. Daß der Friede von langer Dauer sein wird, ist leider nicht anzunehmen, da die Arbeiter sich dem Schiedspruch des Einigungsamtes nicht unterwerfen wollen. — Der Kampf in der Holzindustrie ist nach etwa 4 monatlicher Dauer beendet worden. Unternehmer sowohl als auch die dem Holzarbeiterverbande angehörenden Arbeiter haben sich dem vom Einigungsamte gefällten Schiedspruch unterworfen, und beide Seiten haben nunmehr das Ergebnis als eine Niederlage der anderen Seite hinzunehmen. Namentlich dem Führer der Arbeiterorganisation aber ist es recht schwer geworden, ihren Anhängern die Ubergangung von einem erregtenem Dinge beizubringen. Beträgt doch der ganze Erfolg: die Verklärung der wohnständigen Arbeitszeit um eine Stunde, die aber erst nach zwei Jahren eintritt. Außerdem wurde eine 5 prozentige Lohnerhöhung bewilligt. Um dies zu erreichen, bedurfte es aber dieses Kampfes nicht, denn diese Zugeständnisse sind den Kollegen vom Gewerksverein der Löhler längst gemacht worden; außerdem ist ihr Arbeitsnachweis anerkannt und eine besondere Schlichtungskommission bewilligt worden.

Die von den Metallindustrieellen des Rheinlandes angebrachte Aussperrung wirft ihre Schatten schon voraus. Die Adler-Fahradwerke, die etwa 3000 Arbeiter beschäftigen, trüben durch Ausflag mit, daß am 31. Mai 60 pCt. ihrer Arbeiter ausgesperrt werden. Auch die Veltens-Willmann-Rahmeyerwerke mit über 2000 Arbeitern wollen am 29. Mai aussperrten. — Zu einem ernstem Konflikt scheint es im Bremer Baugewerbe zu kommen. Um die Wiedererrichtung von Mauern, die wegen der Kaiser ausgeperrt sind, zu erzwingen, wollen die Arbeiter über einige Firmen die Sperre verhängen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer darauf mit einer allgemeinen Aussperrung antworten werden. In Nimes (Frankreich) sind am Sonnabend die Keller wegen Ablehnung einer Lohnforderung und Neuregelung des Trinkgeldverweises in den Ausstand getreten. — Der Dackarbeiterstreik in New York hat auch in den letzten Tagen an Umfang noch erheblich zugenommen.

Ein Mähdienst als Betriebsunfall. Ein Magazinarbeiter in einer Fabrik und Lackfabrik in Augsburg wurde während der Arbeit von einer Welle gefloßen; infolge Blutvergiftung wurde sein Arm schwer mitgenommen. In höchster Instanz wurde dem Betroffenen, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, eine Unfallrente von 45 pCt. zuerkannt, mit der Begründung, daß sowohl wegen der Art des Betriebs wie seiner örtlichen Lage in der Nähe von

Waldgraben ein Mähdienst in diesem Betriebe als Betriebsunfall anzusehen sei.

Friedlicher Vertrag in der englischen Maschinenindustrie. Nach dem schweren Kampfe von 1897/8 kam ein Vertrag zustande, der nun abgelaufen und provisorisch erneuert worden ist. Wenn auch die beiderseitigen Organisationen ausbleiben, was ihre Vertreter vereinbart haben, was sicher anzunehmen ist, dann gilt der Vertrag als endgültig abgeschlossen.

Im Eingang des Vertrages heißt es: „Die Vertreter der Engineering Employers' Federation auf der einen Seite und die Engineering Trade Unions auf der anderen Seite, in einer gemeinsamen Konferenz zusammengekommen und überzeugt, daß den Interessen beider am besten gedient ist und die Rechte beider am besten aufrecht erhalten werden durch ein gegenseitiges Uebereinkommen, beschließen hiermit, Maßregeln zu treffen zur Vermeidung von Streikungen und Arbeitsunterstellungen.“ Ein ausführlicher Artikel des „Times“, welcher den neuen Abschluß als ein hochbedeutungsvolles Friedenswerk feiert, bemerkt, schon das Uebereinkommen von 1898 habe daselbe Geistes getragen, doch sei jener Vertrag in der Meinung der Leute verfaßt mit der Uebergabe der Bestiegten, während das jetzige Uebereinkommen erfolge zwischen zwei mächtigen Körperlichkeiten, vollständig gerüstet für beides, zum Guten und zum Bösen. Der Unterschied sei wesentlich, so komme dem neuen Vertrage ein nationales und selbst ein Weltinteresse zu. Sein wichtigster Grundzug geht dahin, daß er ebenjowohl für die Arbeit und das Recht der nichtorganisierten Arbeiter wie der Gewerksvereiner, für eine gewisse Freiheit aller, sorgt. Art. 1 besagt: Die verbündeten Unternehmer sollen sich nicht in die eigenen Funktionen der Trade Unions einmischen, und die Trade Unions sollen sich nicht in die Führung der Geschäfte der Unternehmer einmischen; und Art. 2 über die Beschäftigung von Arbeitern: Jeder Unternehmer mag dem Verbandsangehörigen und jeder Arbeiter mag einem Gewerksvereiner beizugehören oder nicht, wie es der eine und der andere für angebracht hält. Jeder Unternehmer mag jedermann beschäftigen und jeder Arbeiter mag jedermann annehmen, mögen die Arbeiter und der Unternehmer einem Gewerksvereiner beziehungsweise dem Verbandsangehörigen oder nicht. Die Gewerksvereine empfehlen allen ihren Mitgliedern, sich nicht zu weigern, mit nichtorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten, und der Verband empfiehlt allen seinen Mitgliedern, sich nicht zu weigern, organisierte Arbeiter zu beschäftigen aus dem Grunde, daß sie Mitglieder eines Gewerksvereins sind. Von keinem Arbeiter soll eine Erklärung verlangt werden, ob er einem Gewerksvereiner angehört oder nicht. — Das deutsche Unternehmerorgan, „Die Industrie“, erklärt, dieser Vertrag verdiene auch „bei uns Aufmerksamkeit“.

Wir kommen noch auf den Vertrag zurück, um auch die anderen Bestimmungen zu besprechen. Der Vertrag ist ein Zeugnis für die hohe Meinung, die beide Organisationen von der bürgerlichen Freiheit haben und ein Zeichen starken Rahtbewußtseins in beiden Lagern.

Bei der allgemeinen Berufs- und Betriebsprüfung, die am 12. Juni d. J. stattfindet, und die alle bisherigen Erhebungen in der deutschen Statistik auf Umfang übertreffen wird, sollen die Zähler soweit als möglich freiwillig mitwirken. In der halbamtlichen Verh. Korr. wird dazu ausgeführt:

„Es wird erwartet, daß eine hinreichende Zahl derselben aus dem gebildeten Teil der Bevölkerung gewonnen werden kann, denn das Zählergehalt verlangt erhebliches Verständnis. Um die Eiferwägigkeit der Zähler nicht allzusehr anzupreisen, sollen dem einzelnen in der Regel nicht mehr als fünfzig Haushaltungen zur Zählung überwiesen werden. Die Anweisung und Unterweisung der Zähler erfolgt durch die Gemeindebehörden, die besondere Zählungsausschüsse bilden. Die Zähler waltet ihres Amtes ehrenamtlich. Die Männer, die an diesem gemeinnützigen Unternehmen mitwirken, dienen dem öffentlichen Interesse, indem sie für die Erklärung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit neue zuverlässige Sachdaten schaffen. Die Zählerpapiere, die von den Zählern verteilt werden, sind: 1. eine Haushaltungsliste für jede Haushaltung, 2. eine Land- und Forstwirtschaftsliste für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und 3. ein Gewerksverzeichnis für größere, ein Gewerksverzeichnis für kleinere gewerbliche Betriebe. Die Papiermasse, die hierfür gebraucht wird, wird etwa 500 000 Kilogramm betragen und muß von den verschiedenen statistischen Ämtern über das Reich verteilt werden. Zu ihrer Beförderung werden 50 Eisenbahnwagen zu 10 Tons oder zwei Eisenbahnzüge nötig sein. Wegen der Ausstellung, Ein Sammlung und Prüfung der Zählerpapiere erhält der Zähler eine Anweisung, die ihn auf die Bedeutung und richtige Ausführung seiner Geschäfte aufmerksam macht.“

Wir bitten unsere Verbandsgenossen, überall auf eine korrekte Ausfüllung der Fragebogen hinzuwirken.

Der Beirat für Arbeiterhaftpflicht trat am 7. d. M. unter dem Vorsitz des Präsidenten des kaiserlichen Statistischen Amtes, Dr. van der Borght, zu seiner 18. Sitzung zusammen.

Zum Abschluß der Erhebung im Ruhrwerftgewerbe beschloß der Beirat, von dem kaiserlichen Gesundheitsamt ein Gutachten über den Einfluß der Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheitsverhältnisse der im Ruhrwerftgewerbe beschäftigten Arbeiter einzuziehen. Den Beratungen über die Erhebung im Fleischergewerbe lagen ein vom kaiserlichen Gesundheitsamt bezüglich der Gesundheitsverhältnisse der Fleischergehilfen und vierhundert abgegebene Gutachten sowie die Ergebnisse der Umfrage bei den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugrunde. Die Mehrheit des Beirats war der Ansicht, die im Fleischergewerbe üblichen Arbeitszeiten wären in allgemeinen nicht von solcher Dauer, daß aus diesem Grunde eine allgemeine Regelung durch Vorschriften des Bundesrats notwendig erschiene. Die in gewissen Betriebsarten in Einzelfällen festgestellten Mängel, die jedoch nur als Ausnahmen anzusehen seien, könnten durch besondere Vorschriften der Bundeszentralbehörden oder solcher Behörden, die zum Erlaß von Polizeiverordnungen berechtigt sind, oder durch Verfügungen im Einzelfall beseitigt werden. Die Berechtigung der Behörden zu einem derartigen Eingreifen müßte durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung herbeigeführt werden. Bezüglich der Sonntagsarbeit wurde eine strengere Durchführung der zurzeit geltenden Vorschriften sowie das Verbot des Schließens von Betrieben von Anlagen, in denen ausschließlich Wurfmaschinen hergestellt werden, an Sonntagen für notwendig erachtet.

Bezüglich der Erhebung über die Arbeitszeit in Pläts- und Backhankhalten wurde beschloßen, das Ergebnis der schriftlichen Befragung durch mündliche Vernehmung einer Anzahl von Auskunftspersonen aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ergänzen. In der gleichen Weise soll auch die Erhebung über die Arbeitszeit im Binnen-schiffahrtsgewerbe fortgesetzt werden.

Jetzt trennen uns nur noch wenige Tage vom Beginn des XVI. Verbandstages. Unsere Berliner Kollegen und Kolleginnen haben alle ausgezeichnet vorbereitet, um die Abgeordneten aus dem ganzen Reiche in einer der Gewerksvereinsläge würdigen Weise im eigenen Heim des Verbandes zu empfangen.

Unsere zahlreichen Verbandskollegen und Kolleginnen aus Berlin und den Vororten werden gewiß an der Begrüßungsfeier am zweiten Feiertag, abends 6 Uhr, teilnehmen. Alle sind herzlich eingeladen. Und alle müssen kommen! Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die Garderobe kostet nur 10 Pf. Alle Räume sind an diesem Tage für unser Fest freigehalten.

Wünschenswert ist es sehr, daß auch recht viele Gewerksvereiner an der Dampferpartie teilnehmen. Wir bitten die bezüglichen Inserate zu lesen.

Gewerksvereins-Teil.

8 Berlin. Die Arbeitsverhältnisse in der königlichen Porzellanmanufaktur zu Charlottenburg geben den dort beschäftigten Arbeitern Anlaß zu lebhaften Klagen. Schon von unserem Verbandssekretär, Abgeordneten Goldschmidt, wurden unlängst bei der in Frage kommenden Session die geringen Lohnverhältnisse und sonstigen Mängel der Manufaktur im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht. Der amnestische Minister sagte als Entgegnung, daß den Beschwerden viel schneller abgeholfen werden könnte, wenn sich die Arbeiter gleich an die Direktion wendeten. Aus der Arbeiterauskunft ist im Auftrage der Angehörten vor etwa sechs Wochen bei der Direktion um eine Erwerbszulage eingekommen, bis jetzt ist er aber ohne jede Antwort geblieben! Andere Lebensstände, die von den Arbeitern schwer empfunden werden, sind der Direktion bekannt. Seit Jahren beantragen die Arbeiter deren Beseitigung, was sich bei einigem guten Willen und Verantwortlichkeit der Direktion leicht hätte bewerkstelligen lassen; allein die Direktion verweigert sich zu nichts. Welche Bedeutung soll nach solchen Erfahrungen den Worten des Ministers beigemessen werden? Welcher Weg bleibt den Arbeitern nun wohl übrig?

Es ist schon des öfteren hervorgehoben worden, daß die Arbeiter in Staatsbetrieben vielfach schlechter daran sind als in privaten Unternehmungen. Der freie Wille wird nach Möglichkeit eingeschränkt, das Koalitionsrecht steht auf dem Papier. Wie sind nun die hier in Rede stehenden Arbeitsverhältnisse? Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, Ueberstunden werden in den meisten Fällen nur von Handwerksarbeitern gemacht, die in der Woche einmal 15 bis 20 Stunden ununterbrochen arbeiten, aber trotzdem an anderen Tagen pausieren, daß diesen Arbeitern, die schwer unter der isolierten Lage zu leiden haben, nicht einmal die notwendige Ruhe zur Sammlung weiterer Kräfte für den nächsten Arbeitstag gewährt wird? Für diese Ueberstunden erhalten diese Arbeiter, ganz gleich, wie lange sie die notwendigen ernten, eine Pauschsumme von 3,50 Mk. monatlich etwa. Ein Aufschlag für Ueberstunden oder Nachtarbeit findet nicht statt. Man hat ja allerdings drei Arbeiter eine Gratifikation von 15 Mk. zugebilligt. Aber das ist nur vom Meister beziehungsweise Betriebs-

Arbeiterinnen auszubilden verstehen, zeigt der Bericht aus Augsburg. Dort wird es als schwerer Mißstand empfunden, daß Arbeiterinnen gleichzeitig mit der Bedienung mehrerer Maschinen betraut werden.

Auch wünscht man daselbst einen Arbeiterschuß, der aus der freien Wahl der Arbeiterinnen hervorgehen soll, damit die Wünsche und Beschwerden der letzteren an geeigneter Stelle richtig vorgebracht werden können. Der Vorschlag derartige Arbeiterinnen-ausschüsse ins Leben zu rufen, verdient jedenfalls die ernste Beachtung. Denn die Arbeits- und Lohnverhältnisse des weiblichen Geschlechts bedürfen fast durchwegs einer gründlichen Verbesserung. Das zeigt ein Blick in die angegebenen Lohn Tabellen. Durchschnittslöhne von 15 Mk. pro Woche und darüber kommen nur ganz vereinzelt vor: z. B. in der Berliner Konfektion und Elektroindustrie, sowie in der Altonaer Fischräuchererei. Am gedrücktesten sind Besenlöhne von 8-10 Mk. Sehr häufig werden nur 6 Mk. und darunter gezahlt und zwar in der Landwirtschaft, in Strumpfabriken und in Schuhfabriken.

Als durchschnittliche tägliche Arbeitszeit gehen in 70 pSt. aller Orte 10 Stunden und darunter. 10 1/2 Stunden täglich werden in 10 pSt. und 11 Stunden in 16 pSt. der an der Statistik beteiligten Orte gearbeitet. Eine 11 1/2-12 stündige Arbeitszeit kommt hauptsächlich in der Landwirtschaft vor. Die Angaben über die Dauer der Arbeitszeit in den Gewerbebetrieben liefern den Beweis, daß die Frage der gesetzlichen Regelung der Frauenarbeit und die Festsetzung eines 10 stündigen Maximalarbeitstages vollständig spruchreif ist. Nachdem die überwiegende Mehrheit der Fabrikanten die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt hat, ist es nur recht und billig, daß die übrigen, die das nötige soziale Verständnis nicht besitzen, gefällig nachzugehen werden, dieser Forderung der Arbeiterinnen nachzukommen.

Der verheirateten Fabrikarbeiterin wird das Leben ohnehin schon schwer genug gemacht. Das mag nur die Angaben darüber im dritten Teil der Statistik nachlesen. Des Morgens um 5 Uhr werden die Kinder aus den Betten genommen und dann geht es bei jedem Wetter fort in die Kleinkinderbewahranstalt oder zu fremden Leuten in Pflege. Die Versorgung der Kinder muß so zeitig geschehen, damit die Mutter noch rechtzeitig zur Arbeit kommt. Nach der Arbeit am Abend werden die Kinder wiedergeholt und nachdem sie zu Bett gebracht sind, besorgt die Frau und Mutter den Haushalt: wäscht, näht, strickt, kauft usw. Ein bitteres Los!

Zum Verbandstage.

Der 'Vedertarbeiter', Organ des Gewervereins der Schuhmacher und Vedertarbeiter, bringt in Nr. 10 einen längeren Artikel, der sich mit der vorliegenden Tagesordnung für den diesjährigen Verbandstag beschäftigt. Der Verfasser benutzt auch diese Gelegenheit, wie so häufig, um dem Verein der Deutschen Kaufleute einen der vielen Redefische zu versehen, die auf die Dauer geeignet sind, auch dem überzeugtesten Verbandsfreund das fernere Mitarbeiten zu verleiden. Kollege Winter schreibt u. A.:

Bei dem Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit stehen die Kaufleute (Handlungsgehilfen) obenan. Sie betrachten die Verbandszugehörigkeit weniger vom ideellen Gesichtspunkt der Weltgemeinschaft, als mehr vom materiellen Standpunkte der Nützlichkeit. Es sind eben Kaufleute, die genau rechnen und für Kapitalanlagen greifbare Vorteile haben wollen.

Diese Ausführungen sind grundsätzlich, denn gerade das Gegenteil trifft zu. Wäre unsere Verbandszugehörigkeit nur abhängig von dem materiellen Interesse und würden wir nur in Betracht zu ziehen haben, was haben wir zu zahlen und wieviel können wir davon wieder zurückfordern, dann könnte es uns ganz gleich sein, wie hoch die Verbandsbeiträge festgesetzt werden. Entsprechend diesen würden wir dann für die Folge ebenso, wie es andere Zweckvereine tun, unsere Forderungen an die Verbandsliste stellen. Aber weil wir diesen Standpunkt nicht vertreten, weil wir den, uns vom Kollegen Winter bestrittenen, 'ideellen Gesichtspunkt der Weltgemeinschaft' einnehmen, haben wir unsere Anträge auf Ermäßigung der Steuern beim Verbandstage gestellt. Wir bezeichnen mit diesen, außer der gleichzeitigen Entlastung der einzelnen Gewervereinsklassen, auch eine andere geeignete Organisation des Gesamtverbandes. Bei der Gründung des Verbandes und auch noch in den späteren Jahren waren die denselben gestellten Aufgaben wohl am Platze und es war selbstverständlich, daß zur Durchführung der letzteren dem Verbandsrat von den einzelnen Gewervereinen größere Mittel überwiesen werden mußten. Heute aber liegen die Verhältnisse doch wesentlich anders. Jeder Gewerverein, auch der kleinste und jüngste, steht auf eigenen Füßen und bedarf nicht mehr der Überwachung und Bevormundung durch den Verband. Die Agitation, früher vom Verbandsrat gemeinschaftlich für alle Gewervereine betrieben, wird heute eindringlicher und wird mit mehr Erfolg betrieben, wenn diese aus-

schließlich von den einzelnen Gewervereinen in die Hand genommen wird. Zu dieser Erkenntnis ist doch schon eine große Zahl der Gewervereine gekommen, indem sie in den verschiedenen Bezirken Deutschlands eigene Agitationsbeamte angestellt haben. Der Verband soll sich eben, unserer Ansicht nach, später nur noch mit Fragen beschäftigen, die Interesse für die Allgemeinheit haben, in erster Linie die Überwachung, Durchführung und Erweiterung der Arbeiter-schutzbestimmungen und sonstigen Fragen, die das Wohl aller Arbeitnehmer betreffen. Alles übrige muß den einzelnen Gewervereinen selbst überlassen bleiben, die am besten wissen, wo der Schuh drückt. Geht der Verbandstag auf unsere Anregungen ein, dann wird eine große Entlastung für die Verbandskasse herbeigeführt und es bedarf dazu nicht mehr der hohen Verbandsbeiträge, die gewiß heute schon für wohl alle Gewervereine recht drückend sind.

R. Rengel.

Zum Verbandstag.

Unstreitig ist es eine wichtige Sache, in welcher Weise der Verbandstag Stellung zu der Frage: 'Die Politik innerhalb der Gewervereine', nimmt. Es haben nun die verschiedenen Erörterungen stattgefunden, und aus allen klingt heraus, daß etwas geschehen muß, daß es nicht mehr so bleiben kann wie bisher. Aber etwas Positives ist dabei nicht herausgekommen. Nach meiner Ansicht kann es sich auch gar nicht darum handeln, welcher Partei wir uns anschließen sollen, oder ob wir eine eigene Partei gründen, denn beides wäre verfehlt. Der größte Fehler wäre, wenn wir uns als Gewervereiner einer bestimmten Partei anschließen wollten, aber auch ein ebenso großer Fehler wäre es, eine neue Partei zu gründen, denn Parteien kann man nicht gründen, diese müssen aus den Verhältnissen herauswachsen. Wir müssen uns stets vor Augen führen, daß es fast in allen Parteifractionsen Männer gibt, die es durchaus ehrlich mit der Arbeiterschaft meinen, und auch gewillt sind, entscheidend für die Arbeiterforderungen einzutreten. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß unsere Mitglieder politisch gebildet werden; je mehr unsere Mitglieder politisch gebildet sind, je größer wird unser Einfluß auf die einzelnen Parteien, denn ein politisch ausgebildeter Mann ist auch ein großer Agitator für die Partei, der er sich anschließt. Um aber die Mitglieder politisch auszubilden, muß eben etwas unternommen werden, und so bin ich der Ansicht, daß der Verbandstag beschließt, daß innerhalb der Gewervereine politische Bildungsvereine gegründet werden. Diese Vereine dürfen nicht den Zweck haben, bei Wahlen für diese oder jene Partei einzutreten, sondern dafür einzutreten, daß der Kandidat, der in den einzelnen Kreisen aufgestellt wird, auch die Garantie gibt, daß er für die Gewervereine und ihr Programm eintritt, gleichviel welcher Partei er angehört.

Mitglied dieser Vereine kann jeder Deutsche werden, der sich den Satzungen der Vereine fügt. Vorstand dieser Vereine können nur Mitglieder der Gewervereine werden, welche dem Gewerverein wenigstens 3 Jahre angehören. Außerdem kann ein Ehrenrat geschaffen werden, zu welchem auch Nichtmitglieder der Gewervereine gewählt werden können, jedoch kein Stimmrecht haben. Referenten zur Vorträge können aus allen Parteien herangezogen werden. Der Beitrag beträgt pro Jahr 1 Mk., welcher sofort bei Eintritt zu zahlen ist. Außer den örtlichen Vorständen, wird ein Hauptvorstand, der die Leitung und Verwaltung übernimmt, gewählt. Der Hauptvorstand wird von den Delegierten gewählt. Alle Jahre haben Bezirksstage stattzufinden und vor jeder Reichstagswahl ein Delegiertenstag.

Das sind so die allgemeinen Umriffe, in welcher Weise die Bildungsvereine gegründet werden können. Dieses nun weiter auszubauen, wäre Aufgabe des Verbandstages. Meinerseits ist es nur ein Vorschlag, der gewiß der Erwägung wert wäre, und auch der einzige Weg, etwas Positives zu schaffen, und ich glaube auch, daß er diesseitigen Beifall finden wird. So bewahren wir unsere volle Neutralität, denn wir legen es gewissermaßen den Parteien in die Hände, mitzubauen an der Ausbildung der deutschen Arbeiterschaft, und zwar nicht einseitig, sondern selbständig und klarsehend. Zweifellos werden wir auch viele Rechtgewervereiner gewinnen und hierdurch wieder

Fierlohn.

J. G.

Allgemeine Kundschau.

Dienstag, 14. Mai 1907.

Die Aufschlagsfeier der Gedächtnisfeier an Dr. Max Hirsch im Hofe des Verbandshauses am Sonntag gestaltete sich zu einer freudigen Kundgebung für die Gewervereine und ihren Begründer. Zahlreiche Verbandskollegen und -kolleginnen aus Berlin und den Vororten waren zu dieser Feier erschienen. Auch aus weiter entfernten Städten waren Kollegen herbeigewillt. Wir sahen die Kollegen Her-

berger-Halle, Reineke-Pöfen und Ziethe-Neuruppin. Selbstverständlich war auch die Familie unseres verstorbenen Anwalts erschienen. Die Feier wurde eingeleitet mit dem wirkungsvollen vom Sängerkor vorgetragenen Lied: 'Erlebe recht die Hand zum Tande!' Sodann hielt der Vorsitzende des Zentralrats, Kollege Gustav Hartmann, eine Ansprache ungefähr folgenden Inhalts:

Werte Verbandskollegen und -kolleginnen, geehrte Gäste! Vor fast 2 Jahren, am 30. Juni 1905, fand im großen Saale des Hauses die Totenfeier für unseren Dr. Max Hirsch statt. Tausende von Gewervereinern aus Berlin und aus allen Teilen Deutschlands waren zusammengekommen, um ihrem Meister die letzte Ehre zu erwiesen. Zahlreiche Kranke hatten sich ihnen angeschlossen. Wie lagen am Sarge feierlich das Gedächtnis ab, an der für richtig und wahr erachteten Sache der Deutschen Gewervereine festzuhalten und dieses Gedächtnis haben wir getreulich gehalten. So ist es auch in Zukunft sein! Seine Feiertage aber zeige, in wie hoher Achtung unser Dr. Hirsch stand. Die überaus zahlreiche Beteiligung an der Trauerfeier dürfte angesehen werden als ein Zeichen großer Liebe und aufrichtiger Verehrung für Dr. Max Hirsch. Darum hätte es wohl eines äußeren Zeichens der Dankbarkeit nicht mehr bedurft. Generalsekretär Kraus von der Gesellschaft für Vorbereitung von Volkshilfen sagte: '... er gehörte dem Volke, dem Volke gehörte sein Herz, darum wird er auch im Volke leben, besser als in Stein und Erz.' Auch die Segner der Gewervereine und der politischen Anschauungen unserer Verbandsmitglieder haben nach seinem Tode anerkannt müssen, daß er ein treuer und aufrichtiger Förderer der Arbeiterfrage war. Unter den vielen Zeugnissen hierfür muß nur herausgehoben werden der Bericht der Bauarbeiter-Ausschusses, die von Segnern geleitet wird und doch anerkannt mußte die unermüdete Tätigkeit unseres Dr. Max Hirsch für den Schutz der Bauarbeiter. Und in der Tat, in den vorerwähnten Reihen stand er immer, wo es galt, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen.

Und dennoch war es der Wunsch aller Gewervereiner, das Grab auf dem Friedhof in Weihenagen auch mit einem äußeren Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit zu schmücken. Die freiwilligen Spenden zu diesem Zweck sind so reichlich — jede Hand wollte ihr Erbteil zu diesem Werke beitragen — daß noch genug übrig blieb, um am eigenen Heim des Verbands der Deutschen Gewervereine ein Zeichen der Erinnerung anbringen zu können.

Hier über der Art, durch welche die herkömmliche Halle unseres Reichstags und Führers zur letzten Ruhe getragen wurde, haben wir sein Bildnis in Bronze, einfach und schlicht, wie der Verstorbene selbst gewesen, anbringen lassen. Da tritt es jedem Besucher des Hauses sofort vor die Augen, und wer dieses getreue Bildnis des Heimgegangenen sieht, der wird vielleicht etwas von dem mitempfinden, was wir tief in unseren Herzen tragen: die unverrückliche Treue und Verehrung für unseren Max Hirsch.

Wenn in 8 Tagen die Endboten des Verbandes zum 16. Verbandstage dieses Hauses betreten, dann leuchtet auch ihnen das Bild unseres verewigten Führers entgegen. Rüge daher die heutige Weihe dieses Bildes ein gutes Zeichen sein für unseren Verbandstag. Rügen die Verhandlungen derselben getragen werden von dem milden und verständigen Geist, der dem Verstorbenen in so reichem Maße eigen war. Rüge es auch auf diesem Verbandstage gelingen, den rechten Weg zu finden zur Weiterförderung unserer Gewervereinsfrage.

Und so solle denn die Halle! — — Das Bild gelte dem Bewußtsein zum dauernden Gedächtnis, der lebenden und kommenden Generation als eine Mahnung zur Nachbesserung!

Im Namen des Denkmalkomitees übergebe ich dem Verbandsrat die Bronzeplastik in Bronze und nun bleibenden Andenken. So unersättlich wie dieses Bild, so fest und innig zusammengefaßt soll auch der Verband der Deutschen Gewervereine weiter bestehen und sich entwickeln zum Wohl und Segen der gesamten Arbeiterschaft und unseres deutschen Volkes. Wir Gewervereiner werden fest zusammenhalten und wahr machen, was wir gelobt, das Andenken unseres Reichstags würdig zu ehren durch die Weiterarbeit an seinem Werke, in seinem Geiste!

Hierauf sang der Sängerkor: 'Nur im Herzen wohnt die Liebe.' Dann nahm Dr. Karl Hirsch das Wort, um dem Denkmalkomitee und allen Gewervereinern im Namen seiner Mutter und der ganzen Familie zu danken für die treue Gefinnung und aufrichtige Verehrung, die seinem unergieblichen Vater über das Grab hinaus bewahrt geblieben. Die denkwürdige Feier am Befreiungstage, das hochtragende Denkmal über dem Grabe und nun dieses Bildnis am Verbands Hause; — alles dies erregte tiefe Fühlung und Dankbarkeit in seinem Herzen, im Herzen der Mutter und aller Gesinnung. Aufrichtige Dankbarkeit werde in der Familie von Dr. Max Hirsch immer wahr bleiben für den Verband der Deutschen Gewervereine.

Mit dem Liede: 'Ich sende diese Blumen Dir', das der Sängerkor meisterhaft zur Geßir brachte, schloß die Feier, an die sich ein gemächliches Zusammensein im Verbands Hause angeschlossen. Es wurden noch zur Kenntnis gebracht die telegraphischen Grüße, so u. a. von einer Festversammlung zur Ehren unseres Dr. Max Hirsch aus Aachen, sodann vom Bezirksrat des Gewervereins der Fabrik- und Handarbeiter in Dessau und von einer Fröhpartie der Reichsinhaber Duedlinburg nach Talle a. S.

Der Sängerkor tat unter Leitung seines unermüdbaren Dirigenten Herrn Daenell sein Bestes, um auch über dem gemächlichen Teil eine weitestmögliche Stimmung zu verbreiten.

vorherig veranlagt werden, da diese Arbeiter die Verantwortung für schlechten Brand tragen. Früher hatten die Arbeiter die Verantwortung; auch mussten sie am Feiern teilnehmen. Das ist heute nicht mehr der Fall. Die Entlohnung für diese schwere Arbeit beträgt monatlich 106-117 M. Inflation. Das sind Arbeitslöhne für langjährige Arbeiter in den dreißig Jahren: Die allgemeinen Lohnsätze sind: Arbeiter unter 25 Jahren erhalten 70-80 M.; nach dem 25. Lebensjahr steigt der Lohn alle 2 Jahre um 5 M., so daß die Arbeiter mit dem 33. Lebensjahre nur 105 M. monatlich erhalten. Eine kleine Funktionszulage ist ja nach zweijährigem Dienen und Drängen im Betrage von monatlich 3 M. von den Betriebsleitern bewilligt worden; sie kann jedoch von der Direktion jederzeit fallen gelassen werden.

Die jüngeren Leute wechseln oft; die älteren, die schon jahrelang beschäftigt sind, hält nur die Pensionskasse fest. In diese muß jeder Arbeiter sein schwer erarbeitetes Geld hineinzahlen, ohne daß er, wenn er die Arbeitsstätte verläßt, auch nur einen Pfennig von seinem eingezahlten Gelde erhält. Diese Kasse wirkt lediglich als ein sogenannter Anreiz für die Arbeiter; wäre sie nicht da, dann würde die ganze Manufaktur einem Taubendampfen gleichen.

Die Urlaubsverhältnisse sind, was wir zur Charakteristik anführen, folgende: Wer das 40. Lebensjahr erreicht hat, erhält, wenn es der Betrieb gestattet, 10 Tage und dann alle drei Jahre. Die Dehnbarkeit des Begriffes, wenn es der Betrieb gestattet, ist sehr groß. Nur in seltenen Fällen „gestattet“ es eben der Betrieb. Nach heißt es in der Satzformung: Ausnahmen für Arbeiter unter 40 Jahren können stattfinden. Es ist vorgekommen, daß solche Arbeiter mehrmals. Sie wurden aufgeschoben, der Urlaub wurde bewilligt, die Zeit wurde schiefgeführt, aber immer wurde der Urlaub zu Wasser. Drei Tage vor dem Termin ließ es: Der Betrieb gestattet es nicht, der Urlaub wird abgelehnt. Im vorigen Jahre ist nicht einer von den Arbeitern unter 40 Jahren auf Urlaub gegangen. — Den Meistern und Aufsehern ist eine Erwerbszulage von 40-60 M. monatlich gewährt worden. Warum hat man den Arbeitern gegenüber nicht dieselbe menschliche Empfinden, die sicher unter der heutigen Erwerbszulage mit ihren Familien ebenso zu leiden haben wie jene. Man kann es den Arbeitern nicht übernehmen, wenn sie unter solchen Umständen an einer Besserung ihrer unglücklichen Verhältnisse verzweifeln. Nun, vielleicht hilft dieser Appell an die zuständigen Behörden. O. M.

§ Berlin. Ein stiller Botschaft. Der Gewerkschaftsrat, Mitglied des O.-E. der Brauer, August R., betreibt seit einiger Zeit eine Geschäftstätigkeit in der Zuckerraffinerie. In seinen täglichen Gängen schiedte auch eine Anzahl bei den Allgemeinen Elektrizitätswerken angestellter Mitglieder des Metallarbeiterverbandes. Begierde hatten sich zu einer Besprechung eines schönen Sonntag das Vereinszimmer referieren lassen. Buntlich waren sie alle zur Stelle, aber nicht etwa um dort zu beraten oder irgend etwas zu verzeichnen, sondern um nach ganz kurzem

Beisammensein das Lokal gemeinschaftlich zu verlassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb sie schon wieder gingen, wurde ihm erklärt, daß nicht alle erschienen seien und die Sitzung erst in 14 Tagen stattfinden kann. Die Herren sind aber nicht in 14 Tagen, sondern überhaupt nicht wieder gekommen. Nach eingezogenen Informationen hat nun Kollege R. ermittelt, daß sein Lokal von den Verbändlern wegen seiner Zugehörigkeit zu den O.-E. Gewerkschaften gemieden werde. Also ein stiller Botschaft, welcher ja bekanntlich intensiver wirkt, als ein öffentlicher: „Wißt du nicht mein Bruder sein, so schlag ihr die den Schädel ein.“ Durch Ausbungen will man unsern Kollegen zwingen, aus unserer Organisation auszutreten und Sozialdemokrat zu werden. Das sieht der Partei, die fortwährend das gleiche Recht für alle predigt, allerdings sehr ähnlich und verdient tiefer gebrungen zu werden. H.

§ Insterburg. Der Ortsverband hielt am 6. Mai im Hotel eine Ortsverbandversammlung ab. Der Ortsverbandsvorsitzende Gieser eröffnete sie mit einer Begrüßungsansprache, in welcher er die Mitteilung machte, daß die Nachbarortvereine Ragnitzburg, Gumbinnen, Syd., sowie die Mitglieder von Marggrabowa, denen er einen Besuch abgestattet, sich in ihrem erstehenden Vorwärtsstreben befinden, und übermittelte deren Gruß. Dann wurde die Versammlung mit der Tagesordnung des sechzehnten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkschaften, welcher am 20. Mai und die folgenden Tage im Verbandshaus in Berlin stattfindet, bekannt gemacht. Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Anträge bezüglich des Verbandstages, sprach sich die Versammlung einstimmig dahin aus, daß es wünschenswert erscheine, das Vereinsorgan, den „Gewerkschaften“, zu einer Tageszeitung auszubauen und demgemäß auch seinen Inhalt danach einzurichten. Zu Punkt 9: „Anträge bezüglich des Verbandstages, Orts- und Ausbreitungsvorstände“ betreffend, hält es die Versammlung für zweckmäßig, die Ausbreitungsvorstände einzulassen und die Ortsverbände weiter auszubauen und ihren Rahmen zu erweitern. Alle sich hierzu äußerten Redner gingen von dem Gesichtspunkte aus, daß die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben, besonders in mittleren Städten, durch die nicht genügend vorhandenen Mittel nicht in dem Maße möglich sei, als es die Notwendigkeit erfordert. In der lebhaftesten Debatte hierzu beteiligten sich außer dem Vorsitzenden besonders die Mitglieder Ubratol, Passarowitz, Bauer, Rukat, Zimmer. Alle sprachen den Wunsch aus, daß der Verbandstag in diesem Sinne beschließen möge. Eine Anregung des Verbandsvorsitzenden, Disziplinsachen einzuführen, fand allgemeine Zustimmung mit dem Hinweis, daß ein Bedürfnis hierfür vorliege; dem Vorstabe wurde deshalb angetragen, für ein entsprechendes Statut und die Ausgestaltung solcher Abende Sorge zu tragen. Es wurde bekannt gegeben, daß die Arbeitsnachwehstelle im „Coangel. Vereinshaus“ in dem zweiten Pfingstferienuntergen soll ein Frühjahrszertifikat mit Familien nach Hieroglyphen unterzogen werden. Will einem „Goch“ auf die Deutschen Gewerkschaften erreichte die Versammlung ihren Schluß. „O. S.“

Verbands-Teil.

* Gewerkschaften Deutscher Kaufleute, Pfefferkühler, Bäcker, Metzger und verwandter Berufs-gewissen.

laut § 31 unseres Statuts berief der Hauptverband am Sonntag, 11. August und den folgenden Tagen, den 8. Delegiertenstag nach Berlin, Verbandshaus, Weißwasserstr. 221/22, ein. Anträge sind laut § 32 des Statuts spätestens bis zum 30. Juni an den Hauptgeschäftsführer einzufenden.

J. K. des Hauptverbandes: Franz Rasing, Hauptgeschäftsführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (O.-E.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, NO., Weißwasserstraße 221/223. Gäste willkommen. — Sängerkreis des Deutschen Gewerkschaften (O.-E.). Jeden Donnerstag, abends 8-11 Uhr, Leitungsgesunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften (Weiler Saal). Gäste herzlich willkommen. — Gesamtd. 19. Mai. Maschinisten- und Metallarbeiter. Berlin I. Abends 8-10 Uhr bei Reichert, Bognitz 69, nur Zahl-abend, keine Versammlung. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin III. Zahlabend. Die Versammlung fällt aus. Am 21. nachmittags, Besichtigung der Rüstigen Werke: Zentrale, Erholungsstätte und Kiefernfelder in Buch. Abfahrt Busbahnhof um 12 Uhr. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin IV. Abends 8 1/2 Uhr bei Freyberg, Zellwerder 3, Zahlabend. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin V. Abends 8 1/2 Uhr, Rottfischer 4b, Versammlung. Tagesordnung dort. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin IX. Abends 8-10 Uhr, Zahlabend, Ettienerstraße 50. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin X. Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Hall, Köpenicker 1. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin XII. Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Schumann, Brunnenstr. 119.

Orts- und Bezirksverbände.

Gerze (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hüh. Schulte-Wallter, Distriktsrat. — Nauen (Distriktsrat). Jeden Sonntag 9 Uhr Sitzung bei Ballber, „Jägerhof“. — Ettiener. Norddeutscher Wanderverbandsverband. Jeden Donnerstag, abends 8 1/2-10 1/2 Uhr, Distriktsrat im Lokal Engelke, Schiffstraße 9a. Gäste willkommen. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., in Güttnemann Hotel, Poststraße, Distriktsrat. — Spandau (Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften, O.-E.). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen.

Anzeigen-Teil.

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ☛

Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften.
Montag, 20. Mai (2. Pfingstfeiertag)
abends 6 Uhr:

Große Begrüßungsfeier

zu Ehren der Abgeordneten des XVI. Verbandstages
in den Räumlichkeiten des Verbandshaus, Weißwasserstr. 221/23.

Es wirken mit: der Sängerkreis der Deutschen Gewerkschaften unter Leitung seines Dirigenten Herrn Daenell und der Kapelle des Musikdirektors Herrn G. Ortmann.
In zahlreicher Beteiligung ladet ein

Das Bureau des Zentralrats.

XVI. Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften.

Freitag, den 24. Mai, nachm. 3 Uhr
Festfahrt nach Grünau

Abfahrt vom Brandenburger Ufer an der Jannowitzbrücke.

Verbandsgenossen,

welche an der Dampfbootfahrt teilnehmen, können Karten, gültig zur Hin- und Rückfahrt, zum Preise von 50 Pfennigen vom Verbandshaus, Weißwasserstr. 221/23, gegen Einzahlung des Betrages beziehen.

Kinder unter 14 Jahren frei.

Das Sekretariat.

Edin und Wilhelm a. M. Durchreisende erhalten 75 Pfg. Besprechungskarten im Gewerkschaftsbureau, Ortmannstr. 23 I. Dasselbe Arbeitsnachweise.

Doctmund (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pfg. bei Aug. Haun, Eisenstr. 68. Dasselbe Arbeitsnachweise.

Verbandshaus
der
Deutschen Gewerkschaften
Berlin N.O.,
Weißwasserstraße 221/23.

Treffpunkt aller Gewerkschaftsmitglieder an den Abenden . . . und an jedem Sonntag . . . Praktische Kurse, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Regeldampfen. Alles den Anforderungen der Reuezeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen, Winter-Vergnügungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlich ein
Carl Berubt, Leiter.

Spandau (Ortsverband). Besprechungskarten bei Ruten, Gassestr. 4 III.

Eisenach (Ortsverb.). Karten h. Raffierer Edmund Hartmann, Wiesenstraße 10.

Mudersdorf. Durchreisende Genossen erhalten 50 Pfg. Ortsgeld beim Raffierer D. & F. Renger, Ralsgasse 6.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten freies Rechtsgeld mit Frühstück im Verbandshaus Düsseldorf, Zimmermannstr. 41. Die Karten sind beim Hof Appel, Zimmermannstr. 41, in Empfang zu nehmen.

Wien (Niederb.). Festpreis zur Gemeinl. Arbeitsnachweise u. Besprechungskarten im Gewerkschaftsbureau, Post-Str. 16.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die
Frauen-Begräbnisliste
des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.
Eintrittsgeld 25 Pfg. • Aufnahme vom 15. bis 31. März.
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 2 bis 9 Pfg.
Alle Ortsvereine nehmen Anmeldungen entgegen.
Singlyblätter und Material versendet das Verbandshaus:
Berlin NO. 65, Weißwasserstr. 221/23.

Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften.
Berlin N.O., Weißwasserstr. 221/23.
Verbandsgenossen!
Allen nach Berlin kommenden Genossen empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logierzimmer zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen bis Abends 10 Uhr beim Hauswart Böhmer, Duergestraße.

Das Bureau des Zentralrats.

Neukölln i. Sachsen. (Ortsverband). Durchreisende erhalten 50 Pfg. Unterbringung b. Raffierer Karl Dammann, Köpenickerstraße 41 I. Mittags 12-1, abends 6-8 Uhr.

Jena. (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterbringung bei Carl Brähler, Weißwasserstr. 2, Ecke Oberlauerstraße.

Frankfurt (Ortsverband). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. Reifunterbringung b. Besprechungskarten. M. Fuhr, Eisen-gasse 8.

Frankfurt (Ortsverband). Das Ortsverbandsgeld zählt der Bundesversammlung zu. Besprechungskarten bei der Bundesversammlung. T. A. u. E., Leipzigerstr. 94.

Generalsekretär: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Weißwasserstraße 221/23. — Druck und Verlag: Godebe & Gallinat, Berlin W., Poststr. 110.